

1155

Kasselsche Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio.

1792^{tes}

Jahr.

53^{tes}

Stud.



Montag den 31ten December.

Edikt vorladung.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrs Wilhelm des Neunten Landgrafen zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Eckenlindogen, Diez, Biegenheim, Nidda, Schomberg und Hanau &c. &c. Wir zu Hochstidere Regierung gnädigst verordnete Präsidt, Canzlar, Vice-Canzlar, Vice-Präsident und Käthe &c. Urkunden und besenen hermt; Nachdem Johann Ernst Neuber weyland Johann Theodor Neuber gewesnen Predigers zu Brach disseligen Amts Rotenburg nachgelassener Sohn bereits vor 30 und mehreren Jahren sich in das Ausland begeben, und seit dieser Zeit der beschobnen Anze ge zufolge nichts von sich ziren lassen, dermalen aber nach dem productirten Extract Kirchen-Protocoli am 14ten Junii dieses Jahrs das zote Jahr zurück gelegt hat, und daher besser Bruder der Pfarr Neuber zu Oberellerbach a's nächster intestat Erde um Verabsfolgung des bisher sub cura gestandenem brüderlichen Vermögens prævia citatione gebethen, diesem Suchen auch statt g'than worden: Als werden ersagter Johann Ernst Neuber, oder fals derselbe nicht mehr am Leben, dessen etwalg Leibes Eben hiermit verahldet, in dem ein für allemal auf Donnerstag den 14ten Febr. 'nächst'gn Jahrs bestimmten Termin entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf Fürstlicher Regierung zu erscheinen und sich zum Empfang des unter Administration bisher gestandenen Vermögens behdig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß dessen Bestand dem sich gemeldet, den Bruder ohne weiter empulegende Caution extradirt werde, Cassel den 3ten Novbr. 1792.
Exx. 11111

Vor-